

Deutscher Hauswirtschaftsrat, Charlottenstraße 16, 10117 Berlin

Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend

Frau Dr. Franziska Giffey

Glinkastraße 24

10117 Berlin

Die Präsidentin:

**Sigried Boldajipour**

Bremer Damm 23

28870 Ottersberg

Tel. 0176 20392607

s.boldajipour@hauswirtschaftsrat.de

19.06.2020

## Stellungnahme zum Konjunkturpaket

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

in der heutigen ersten Lesung des Konjunkturpakets im Bundestag wurden die Überlegungen zur Stärkung von Familien durch sehr unterschiedliche Maßnahmen hervorgehoben. Wir begrüßen das.

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat nimmt allerdings mit Unverständnis und Verwunderung zur Kenntnis, dass ein zentrales strategisches Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag überhaupt nicht mehr vorkommt, obwohl genau jetzt deutlich wird, wie wichtig es ist.

Im Koalitionsvertrag wurde festgeschrieben (Seite 25): „*Wir verbessern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ... durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen. Gleichzeitig fördern wir damit legale, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, insbesondere von Frauen.*“

Subventionierte Gutscheine für haushaltsnahe Dienste wären ein hilfreicher Baustein eines Konjunkturpakets insbesondere für Frauen. Sie kämen staatlichen Markteinführungshilfen gleich, die den überfälligen Strukturwandel unserer Gesellschaft hin zu einer modernen Dienstleistungsgesellschaft wirksam unterstützen können. Sie schaffen zugleich mehr Geschlechtergerechtigkeit und Lebensqualität.

Eine wirtschaftliche Belebung und damit die Zukunftsfähigkeit unseres Landes steht und fällt mit der Bereitstellung einer alltagsunterstützenden Dienstleistungsökonomie. Wir sehen darin ein Standbein einer nachhaltigen Volkswirtschaft und zwar auf Augenhöhe mit der digitalisierten Facharbeit im Zeitalter von Industrie 4.0.

Deshalb fordern wir, das Konjunkturprogramm um das im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung vereinbarte Vorhaben der Zuschüsse für Gutscheine zur Inanspruchnahme von

haushaltsnahen Dienstleistungen zu ergänzen. Dieses Vorhaben sollte in jedem Fall noch in der laufenden Legislaturperiode umgesetzt werden.

Mit Blick auf die Wiederbelebung der Wirtschaft benötigen Familien verlässliche Unterstützungsangebote, was deutlich mehr umfasst als Kinderbetreuung. Die Corona-Pandemie hat uns die gesellschaftliche Bedeutung von un- und (unter-)bezahlter Sorgearbeit wie unter einem Brennglas vor Augen geführt. Die Gleichzeitigkeit von Homeoffice, Homeschooling und Haushalt führte schnell zur Reduzierung von Arbeitszeit von Frauen, weil Entlastung fehlt.

Schon seit Jahren wird die Belastung durch den Haushalt von berufstätigen Müttern als ein wesentlicher Grund für ihren teilweisen oder gänzlichen Rückzug aus dem Erwerbsleben genannt. Durch den Verzicht auf Teilhabe am Arbeitsmarkt gehen Sozialabgaben und Steuern in Milliardenhöhe verloren – trotz der historisch am besten ausgebildeten Frauengeneration aller Zeiten.

Die Coronakrise hat unser Bewusstsein auch dafür geschärft, dass wir endlich für gute Care- und Dienstleistungsarbeit sorgen müssen:

Haushaltsnahe Dienstleistungen müssen endlich professionalisiert und legalisiert werden. Wir können es uns nicht leisten, im Caresektor weiter auf Schwarzarbeit und Ehrenamt zu setzen. Die Corona-Pandemie hat deshalb zu erheblichen Unterversorgungslagen bei pflegebedürftigen Menschen geführt. Mit der Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen bekommen wir sicherlich auch einen Hebel gegen den Wildwuchs auf dem schwarz-grau melierten Arbeitsmarkt „Privathaushalt“.

Die Überwindung der unsäglichen Billigdienstleistungsökonomie im Carebereich ist dem deutschen Hauswirtschaftsrat ein Anliegen. Beschäftigte brauchen ein existenzsicherndes Einkommen für die systemrelevanten Arbeiten, die sie übernehmen. Es handelt sich bekanntlich ganz überwiegend um Frauen, oft mit migrantischem Hintergrund.

Der Deutsche Hauswirtschaftsrat bittet Sie, sich für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Zuschüsse für die Inanspruchnahme von haushaltsnahen Dienstleistungen einzusetzen. Die Begründung dafür findet sich auch im Zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung (2017), ebenso in einem Artikel des DGB, Abteilung Arbeitsmarktpolitik „Gute Arbeit im Privathaushalt – ein Lösungsansatz mit großer Wirkung“ vom März 2020, schließlich im EqualCareDay-Manifest (Mai 2020) sowie zuletzt im Positionspapier des Deutschen Frauenrats „Geschlechtergerecht aus der Krise“ vom 25.5.2020.

Mit freundlichem Gruß

Deutscher Hauswirtschaftsrat



Sigried Boldajipour, Präsidentin